

präventi  n  
im bistum münster



Katholische Kirchengemeinde  
St. Dionysius Nordwalde

# INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

der Pfarrgemeinde St. Dionysius Nordwalde

# Inhaltsverzeichnis

---

Vorwort / Einleitung.....	3
Risiko-/Situationsanalyse .....	4
Persönliche Eignung .....	5
Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung.....	6
Erweitertes Führungszeugnis.....	6
Selbstauskunftserklärung .....	6
Verhaltenskodex .....	7
Beschwerdewege .....	9
Qualitätsmanagement .....	12
Aus- und Fortbildung.....	13
Maßnahmen zur Stärkung.....	15
Anlagen .....	16

# Vorwort / Einleitung

---

*Je aufmerksamer Einrichtungen und ihre Beschäftigten sind, je mehr aus dem verunsicherten Wegschauen eine Kultur des Hinhörens wird, umso eher wird sexuelle Gewalt bei Kindern aufgedeckt oder von vorneherein vermieden.*

Prof. Dr. Thomas Rauschenbach

Mit diesem Zitat von Prof. Dr. Rauschenbach begann unsere Arbeit mit dem Institutionellen Schutzkonzept in unserer Pfarrei. Allen daran Mitwirkenden ist ein zentrales Anliegen, diese Kultur der Achtsamkeit und des Hinhörens zu fördern und zu schulen, sodass unsere Pfarrei kein Tatort sexueller Gewalt wird und Betroffene angemessene Hilfe finden können.

Die Pfarrei St. Dionysius Nordwalde verfolgt mit diesem Schutzkonzept die Sicherung einer „Kultur der Achtsamkeit“ gegenüber allen, besonders gegenüber Kindern und Jugendlichen. Kinder und Jugendliche sollen diese Haltung in allen unseren Veranstaltungen und Angeboten spüren und erleben können. Sie sollen die Gewissheit haben, dass sie ernstgenommen werden, offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können. Denn Kinder und Jugendliche sollen sich bei uns wohlfühlen und sichere Lebensräume finden. Sie sollen schnelle und kompetente Hilfe erfahren, wenn ihnen bei uns oder anderswo Gewalt in jedweder Form angetan wird.

Zur Umsetzung dieser Aufgabe beinhaltet das Institutionelle Schutzkonzept sowohl vorbeugende Maßnahmen wie auch Handlungsleitfäden: Was ist zu tun im Falle eines Verdachts? Wie kann effektiv gehandelt werden? Wer ist zu informieren? Erster Ansprechpartner in unserer Pfarrgemeinde ist das Präventionsteam bestehend aus jeweils einem Präventionsbeauftragten der jeweiligen Gruppierung.

Erarbeitet wurde das Institutionelle Schutzkonzept durch die Projektgruppe, bestehend aus Lisa Lenfort, Birgit Hillebrand, Birgit und Christoph Wermelt, Mark Brinkmann, Claudia Subelack, Katja Spinola, Lisa-Marie Brinkmann, Lars Brunsmann, Ruth Niehues, Andrea Werning, Diakon Konrad Kathmann, Ursula Lappe und Pfarrer Ulrich Schulte Eistrup sowie den Präventionsfachkräften für das Dekanat Steinfurt Yvonne Rutz und Lena-Maria Lücken.

Das erstellte und verabschiedete Schutzkonzept wird auf der Homepage veröffentlicht und ein ausgedrucktes Exemplar liegt im Pfarrbüro sowie den Gemeindebüros zur Einsicht aus. Des Weiteren werden jede/r Hauptamtliche sowie die Leitungen der betroffenen Gruppierungen, Vereine und Verbänden ein Exemplar ausgehändigt bekommen.

# Risiko-/Situationsanalyse

---

Die Risikoanalyse hat zum Ziel herauszufinden, welche Maßnahmen zur Prävention grenzverletzenden Verhaltens und sexualisierter Gewalt bereits vorhanden sind und an welchen Stellen Optimierungsbedarf besteht.

Für den Abgleich in unserer Pfarrgemeinde wurde eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der einzelnen Gruppierungen, Vereine und Verbände gebildet, die zunächst den Ist-Soll-Zustand ihrer Gruppen erarbeitet hat.

Dies geschieht mithilfe von Risikofragebögen, die auf die einzelnen Gruppierungen, Vereine und Verbände zugeschnitten sind und in den jeweiligen Leitungsgruppen der Gruppierung besprochen wurden. Die Auswertung dieser Ergebnisse bildet die Basis für das ISK unserer Pfarrei.

Die Gruppierungen, Vereine und Verbände, die befragt wurden, sind folgende:

Pfarrreirat  
Kirchenvorstand  
Seelsorgeteam  
Leitungen der katholischen Kindergärten  
Messdiener  
Erstkommunionkatechese  
Firmkatechese  
DPSG Nordwalde  
KLJB Nordwalde  
Büchereiteam

Die Fragebögen, die von den Gruppierungen ausgefüllt wurden, wurden von der Arbeitsgruppe ausgewertet im Hinblick auf Gemeinsamkeiten bzw. Unterschiede.

Das Ergebnis ist, dass in unserer Pfarrei schon eine gute Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung stattgefunden hat und ein großer Teil der Haupt- und Ehrenamtlichen schon durch eine Präventionsschulung geschult sind. Als Ziel wurde festgelegt, dass möglichst viele Ehrenamtli-



che geschult werden. Diese Schulungen sollen regelmäßig für alle Nordwalder Gruppierungen angeboten werden.

## Persönliche Eignung

---

Personen, die in unserer Kirchengemeinde Aufgaben übernehmen, müssen dafür nicht nur fachlich geeignet sein, sondern auch über eine persönliche Eignung verfügen, und sie dürfen keine Straftaten im Sinne von § 2 Abs. 2 und 3 PräVO verübt haben.

Um die persönliche Eignung sicherzustellen, geht die Kirchengemeinde St. Dionysius aktiv folgende Schritte:

### Haupt- und Nebenberufliche

- Die Prävention sexualisierter Gewalt wird in Bewerbungs- und Personalgesprächen thematisiert.
- Die Kirchengemeinde lässt sich alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
- Die für uns haupt- und nebenberuflich tätigen Personen unterschreiben eine Selbstausskunftserklärung sowie den Verhaltenskodex der Kirchengemeinde.
- Alle haupt- und nebenberuflich tätigen Personen in unserer Kirchengemeinde werden zum Thema „sexualisierte Gewalt“ geschult.

### Ehrenamtliche

- Vor Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit soll ein Gespräch geführt werden, in dem auch die Prävention gegen sexualisierte Gewalt thematisiert wird und auf die verpflichtende Teilnahme an einer Schulung hingewiesen wird.
- Ehrenamtlich engagierte Personen unterschreiben den Verhaltenskodex der Kirchengemeinde St. Dionysius Nordwalde.
- In den im Schutzkonzept der Kirchengemeinde vorgesehenen Fällen sehen die der Pfarrgemeinde bekannten Präventionsbeauftragten der einzelnen Gruppen bzw. das Pfarrbüro das erweiterte Führungszeugnis ein.

# Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

---

## Erweitertes Führungszeugnis

Jeder haupt- und nebenamtlich Tätige in unserer Pfarrei, der im Rahmen seiner dienstlichen Tätigkeit mit Kindern, Jugendlichen und/oder hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen zu tun hat, muss ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dies gilt für alle volljährigen, die länger als drei Monate in ihrem Bereich tätig sind.

Das erweiterte Führungszeugnis muss darüber hinaus auch von den Ehrenamtlichen vorgelegt werden, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen zu tun haben.

Das erweiterte Führungszeugnis wird bei erstmaliger Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit eingefordert und muss alle fünf Jahre aktualisiert werden.

Zur Übersicht, von wem genau ein erweitertes Führungszeugnis eingefordert wird, wer die Anforderung hierzu, die Beantragung sowie die Dokumentation bzw. das Einsichtnahmeprotokoll übernimmt, ist eine Tabelle erstellt worden, die im Anhang des ISK zu finden ist (Anlage 2).

## Selbstauskunftserklärung

Über das erweiterte Führungszeugnis hinaus werden gemäß §2 Abs. 7 der Präventionsordnung alle hauptamtlich Mitarbeitenden, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen zu tun haben, aufgefordert, einmalig eine Selbstauskunftserklärung (siehe Anlage 3) zu unterschreiben. Diese wird im Pfarrbüro verwaltet und aufbewahrt, gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Die Selbstauskunftserklärung beinhaltet die Erklärung, dass zurzeit kein aktuelles Strafverfahren wegen sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und/oder hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen gegen einen selbst läuft. Hinzu kommt die Verpflichtung, jedes eingeleitete Ermittlungsverfahren im Hinblick auf Straftaten wegen sexualisierter Gewalt dem Dienstgeber unverzüglich mitzuteilen.

Wer genau eine solche Selbstauskunftserklärung abgeben muss und von wem diese eingefordert und aufbewahrt wird, findet sich in der Übersicht im Anhang (Anlage 2).

Die Vorlage zur Selbstauskunftserklärung findet sich ebenfalls im Anhang (Anlage 5).

## Verhaltenskodex

---

In unserem Verhaltenskodex (siehe Anlage 4) werden die Regeln definiert, die in einem Nah- oder Abhängigkeitsbereich hinsichtlich des professionellen Umgangs mit Nähe und Distanz verbindlich gelten. Solche klaren Verhaltensregelungen können zur Überwindung der Sprachlosigkeit und der Unsicherheit im Umgang mit sexualisierter Gewalt beitragen. Sie verkleinern die Grauzone zwischen normalem und grenzüberschreitendem Verhalten und erleichtern es Betroffenen und Dritten, Grenzverletzungen zu benennen, sich Hilfe zu holen und somit auch sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch Einhalt zu gebieten. Gleichzeitig gibt ein Verhaltenskodex den Mitarbeitenden Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und kann so auch vor falschem Verdacht schützen.

Ziele des Verhaltenskodexes sind:

- Eine Haltung zu fördern und eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, die getragen sind von Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz.
- Schutzbefohlene vor Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch zu schützen.
- Den ehrenamtlich Tätigen und auch den hauptberuflichen Mitarbeitenden Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und Bereichen des eigenen Arbeitsfeldes zu geben und vor falschem Verdacht zu schützen.
- Den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz persönlich und im Team zu reflektieren und damit die Qualität in unserer Kirchengemeinde zu verbessern.
- Das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde wachzuhalten.

Inhalte des Verhaltenskodexes

Für die Arbeit mit Schutzbefohlenen sollten sich die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln insbesondere auf folgende Bereiche beziehen und verschriftlicht werden:



- Sprache, Wortwahl und Kleidung
- Gestaltung von Nähe und Distanz, Körperkontakt
- Beachtung der Intimsphäre
- Geschenke und Vergünstigungen
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Disziplinierungsmaßnahmen

## Beschwerdewege

---

Das Einrichten von Beschwerdewegen hilft dabei, ein transparentes Verfahren mit klarer Regelung der Abläufe und Zuständigkeiten herzustellen (PrävO § 7).

Was alle Gruppierungen unserer Pfarrei, die mit Kindern, Jugendlichen sowie hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen zu tun haben, gemeinsam haben, ist, dass die Leiter, Betreuer bzw. Verantwortlichen offen sind für Kritik und Lob der Teilnehmer. Zudem sind diese jederzeit ansprechbar und veröffentlichen auch ihre Kontaktdaten (siehe Risikoanalyse).

In unserer Pfarrei gibt es einen Handlungsleitfaden, an dem sich die haupt- und ehrenamtlich Tätigen orientieren können, im Falle des Verdachts von sexueller Gewalt.

### Handlungsleitfaden:

#### 1. Verdacht

Man beobachtet eine Situation, die als Grenzverletzung beziehungsweise als sexueller Übergriff wahrgenommen wird oder jemand erzählt von einer solchen Situation.

#### 2. Ruhe bewahren

Bei einem Verdacht ist als erstes zu prüfen, woher dieser kommt, und die Situation ist weiter zu beobachten. Durch überlegtes Handeln können Fehlentscheidungen vermieden werden.

#### 3. Kontakt aufnehmen

Es ist wichtig, mit einem Verdacht oder einem unguuten Gefühl nicht alleine zu bleiben. Als Ansprechpartner kommen Kollegen / innen, Leitungspersonen oder Fachberatungsstellen in Frage. Gemeinsam sollte abgewogen werden, welche nächsten Schritte zu tun sind.

#### **4. Prüfen**

Es ist zu prüfen, ob es sofortigen Handlungsbedarf gibt. Wenn es zu weiteren gefährdenden Situationen kommen kann, sollte nach Maßgabe der Fachberatung weiter vorgegangen werden. Je nach Sachlage sind Leitungspersonen, Jugendamt, Strafverfolgungsbehörden und die Ansprechpartner des Bistums zu informieren. Dabei müssen die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewahrt werden.

#### **5. Dokumentieren**

Der gesamte Prozess sollte in allen Schritten sorgfältig dokumentiert werden. Das hilft, die Einzelheiten später nachvollziehen zu können, und kann in einem möglichen Strafverfahren hilfreich sein.

#### **6. Achtung**

In einer Situation, in der man mit einem Verdacht auf sexuelle Gewalt konfrontiert ist, sind Sprachlosigkeit und das Gefühl, hilflos zu sein, normal und kein Zeichen von Versagen. Es ist wichtig, in dieser Situation für die persönliche Entlastung zu sorgen.

#### **7. Reflexion**

Es ist wichtig, den gesamten Prozess und die getroffenen Entscheidungen abschließend zu reflektieren. Dazu sollte auf das persönliche Befinden und die Situation im Team geschaut werden. Sinnvoll kann es sein, dazu externe Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Für unsere haupt- und ehrenamtlich Tätigen bedeutet dies, dass als erster Schritt bei einem Verdacht die Leitung zu informieren ist, sprich z. B. die Lagerleitung, die Messdienerleitung oder aber auch der verantwortliche Seelsorger. Dieser wendet sich bei weiterem Verdacht oder bei Unsicherheit an das Seelsorgeteam und/ oder den Präventionsbeauftragten. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen besprochen. Im Falle von Unsicherheit kann hier auf externe Hilfe, z.B. von Beratungsstellen, zurückgegriffen werden. Alle Schritte, die unternommen werden, sollten kurz dokumentiert werden (mit Datum). Nach Abschluss des Prozesses sollte dieser und die getroffenen Entscheidungen mit der betroffenen Gruppe / den betroffenen Personen reflektiert werden. Hilfreich ist hier ebenfalls das Hinzuziehen externer Hilfe.

Wir unterscheiden zwischen internen und externen Beratungswegen.



Hierbei gilt: alle Gespräche werden vertraulich behandelt und unterliegen der Schweigepflicht.

**Wichtige Namen und Adressen:**

<b>Leitender Pfarrer</b>	Pfarrer Ulrich Schulte Eistrup 02573 – 921896 <a href="mailto:Schulte-eistrup-u@bistum-muenster.de">Schulte-eistrup-u@bistum-muenster.de</a>
<b>Präventionsfachkraft</b>	Pastoralreferentin Ursula Lappe 02573 – 2220 <a href="mailto:Lappe-u@bistum-muenster.de">Lappe-u@bistum-muenster.de</a>
<b>Präventionsteam</b>	Messdiener – Sven Heinze Pfadfinder – Sara Feldmann Bücherei – Birgit Wermelt KLJB – Kerstin Dirting Kindertagesstätte Wemhoff – Andrea Niehues Kindertagesstätte Im Wiesengrund – Ruth Niehues Pfarreirat und Kirchenvorstand – Lisa Lenfort
<b>Präventionsbeauftragte</b>	Ann-Kathrin Kahle und Beate Meintrup Tel: 0251 - 495 17 010 oder 0251 - 495 17 011 <a href="mailto:meintrup-b@bistum-muenster.de">meintrup-b@bistum-muenster.de</a> oder <a href="mailto:kahle@bistum-muenster.de">kahle@bistum-muenster.de</a>
<b>Kinderschutzfachkraft / §8a Fachkraft / insoweit erfahrene Fachkraft (in der Einrichtung/ in der Nähe)</b>	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Wasserstr. 32 48565 Steinfurt Tel. 02551-8637-0 <a href="mailto:eb@dw-st.de">eb@dw-st.de</a>
<b>Ansprechpartner für Verfahren bei Fällen sexuellen Missbrauchs durch haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende</b>	Bernadette Böcker-Kock: 0151 63404738 Bardo Schaffner: 0151 43816695

<p><b>Externe Beratungsstelle</b>  zur Hilfestellung bei Einschätzung eines Verdachts und Unterstützung zur professionellen Bearbeitung eines Vorfalls sowohl für Betroffene, Beschuldigte/Täter/innen sowie Haupt- und Ehrenamtliche  zu finden unter <a href="#">Beratungsstellenfinder</a></p>	<p>Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche  Telefon: 02551 1314  <a href="http://www.diakonie-steinfurt.de">www.diakonie-steinfurt.de</a> Mail</p>
<p><b>Jugendamt</b>  auch anonyme Beratungsgespräche</p>	<p>Stefan Holtkamp  Tel.: 02551 69-2407  E-Mail: <a href="mailto:stefan.holtkamp@kreis-steinfurt.de">stefan.holtkamp@kreis-steinfurt.de</a></p> <p>Holger Niehoff  Tel.: 02551 69-3228  E-Mail: <a href="mailto:holger.niehoff@kreis-steinfurt.de">holger.niehoff@kreis-steinfurt.de</a></p>
<p><b><a href="#">Hilfeportal Sexueller Missbrauch</a></b>  für Betroffene, Angehörige und soziales Umfeld sowie Fachkräfte</p>	<p><a href="https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html">https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html</a></p>
<p><b><a href="#">Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“</a></b>  für betroffene Kinder und Jugendliche</p>	<p>0800-22 55 530 (kostenfrei &amp; anonym)  montags, mittwochs und freitags: 9 bis 14 Uhr  dienstags und donnerstags: 15 bis 20 Uhr  Mail: <a href="mailto:beratung@hilfetelefon-missbrauch.de">beratung@hilfetelefon-missbrauch.de</a></p>
<p><b><a href="#">Nummer gegen Kummer „Kinder- und Jugendtelefon“</a></b></p>	<p>116111 oder 0800 – 111 0 333 (anonym und kostenlos)  montags-samstags von 14-20 Uhr</p>
<p><b><a href="#">Nummer gegen Kummer „Elterntelefon“</a></b></p>	<p>0800 – 111 0 550 (anonym und kostenlos)  montags – freitags von 9 – 11 Uhr  dienstags + donnerstags von 17 – 19 Uhr</p>

# Qualitätsmanagement

---

Das Schutzkonzept soll nicht „eine weitere Papiersammlung für die Schublade“ sein. Der Kirchengemeinde ist es wichtig, dass durch das Schutzkonzept eine Kultur der Aufmerksamkeit gegen sexualisierte Gewalt gefördert und durch die beinhalteten Handlungsleitfäden eine Handlungssicherheit bei entsprechenden Vorfällen sichergestellt wird. Den Haupt- und gerade den Ehrenamtlichen sollen verlässliche und kompetente Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Damit das Schutzkonzept und die Informationen zur Prävention sexualisierter Gewalt in allen Gruppen regelmäßig thematisiert werden, wird ein Mitglied des Präventionsteams einer Gruppe fest zugeordnet und steht für Fragen und Gespräche zur Verfügung. In den regelmäßigen Besprechungen (mindestens einmal alle zwei Jahre) sollen sowohl die Inhalte, aber evtl. notwendige Anpassungen des Schutzkonzeptes erörtert werden.

Damit das Schutzkonzept alle Gruppen erreicht und die Unterlagen auch in Notfällen verfügbar sind, wird die Kirchengemeinde

- das Schutzkonzept incl. aller Anlagen auf der Homepage unter einem eigenen Menüpunkt veröffentlichen und stets aktuell halten (z.B. bei Wechsel der Ansprechpartner).
- für jede Gruppe einen Ordner „Prävention“ erstellen, in dem neben dem Schutzkonzept ebenfalls alle Anlagen (Handlungsleitfäden, Formulare etc.) klar strukturiert zur Verfügung stehen.
- die Aktualisierung dieser Unterlagen vornehmen und über den Mailverteiler der jeweiligen Gruppenverantwortlichen zukommen lassen.
- in jeder Einrichtung (Pfarrbüro, Pfarrheime, Sakristeien, Kindergärten etc.) ebenfalls einen Ordner „Prävention“ (s. Pkt. 2) vorhalten.

Grundsätzlich wird in unserer Kirchengemeinde nach einem Vorfall sowohl im Präventionsteam, im Seelsorgeteam und auch in der jeweiligen Gruppe erörtert, ob aufgrund des jeweiligen Vorfalls das Schutzkonzept anwendbar/ nutzbar war oder ob entsprechende Anpassungen notwendig sind. Weiterhin wird das Schutzkonzept mindestens alle 5 Jahre überprüft und evtl. notwendige Anpassungen werden eingearbeitet. Verantwortlich für diese Evaluierung ist die Präventionsfachkraft vor Ort bzw. das Präventionsteam.



# Aus- und Fortbildung

---

## Ziele und Gründe

Alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die im Kontakt mit Schutzbefohlenen stehen, werden in Schulungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt qualifiziert (PrävO §9). Zu prüfen ist jeweils, wer in welchem Umfang geschult werden muss, welcher Personenkreis eine Information des ISK in einem Zeitumfang von drei Stunden erhält und wer darüber hinaus an einer Sechs-Stunden-Schulung teilzunehmen hat. Für alle Hauptamtlichen ist eine zwölfstündige Schulung vorgesehen.

Eine detaillierte Aufstellung der Haupt – und Ehrenamtlichen mit dem jeweiligen Schulungsumfang ist in der Anlage 1 aufgeführt.

Die Aufgabe des Trägers besteht darin, die Aus- und Fortbildungsbedarfe seiner ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden sowie der Präventionskraft vor Ort zu ermitteln. Dies soll durch feste Ansprechpartner (Präventionsfachkraft vor Ort/ Präventionsteam) seitens der Gemeinde für die jeweiligen Gruppen sowie durch regelmäßige Fortbildungsangebote gewährleistet werden, die entsprechend kommuniziert werden.

Die o.g. Präventionsmaßnahmen sind alle 5 Jahre durch eine entsprechende Schulungsveranstaltung aufzufrischen/ zu wiederholen. Analog der Vorgehensweise bei den Führungszeugnissen erfolgt die Dokumentation und Nachhaltung der Auffrischungsschulung über die Präventionsfachkraft/ das Präventionsteam.

Für die Gruppen besteht weiterhin die Möglichkeit, die Bedarfe für Schulungsmaßnahmen gesammelt direkt an den Träger zu melden. Hierzu kann die Anlage 5 "Anforderung Präventionsschulung" genutzt werden, eine formlose Meldung an die Präventionsfachkraft vor Ort / das Präventionsteam ist aber selbstverständlich auch möglich.

## Maßnahmen zur Stärkung

---

Das gesamte Schutzkonzept wird den Schutzbefohlenen über Aushang oder Auslage bzw. Veröffentlichung im Internet zugänglich gemacht. Hierdurch soll das Wissen um die eigenen Rechte und Möglichkeiten deutlich gestärkt werden. Weiterhin sollen alle haupt- und/ oder ehrenamt-

lich Aktiven in ihrer Arbeit mit den Schutzbefohlenen die Rechte der Schutzbefohlenen immer wieder situativ aufgreifen und entsprechend vermitteln.

Über die Veröffentlichung und regelmäßige Thematisierung der Präventionsarbeit wird in unserer Kirchengemeinde eine Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens auf-/ ausgebaut, welche im regelmäßigen Umgang auch den Schutzbefohlenen vorgelebt wird und für alle zur Selbstverständlichkeit werden soll.

Auch werden durch die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes und vor allem durch die Verhaltenskodex Werte vorgelebt und auch von Allen eingefordert. Dieses führt auf Dauer zu einer deutlichen Stärkung des Selbstwertgefühles und der Persönlichkeit der Schutzbefohlenen. Spezielle Einzelmaßnahmen sollen im Rahmen der regelmäßigen oder sporadischen Arbeit mit den Schutzbefohlenen den ehren-/ hauptamtlich Tätigen nicht fest-/ vorgeschrieben werden. Vielmehr sollen die bereits geschilderten Maßnahmen zur Stärkung den Schutzbefohlenen genutzt werden. Weiterhin sollen die Schutzbefohlenen im Rahmen der Partizipation noch stärker eingebunden sein.

Anders verhält es sich in den Kindertageseinrichtungen, welche in Ihrem Schutzkonzept explizit auf konkrete Maßnahmen zur Stärkung der Schutzbefohlenen eingegangen sind.

Es soll jeder Gruppierung offen stehen, spezielle Maßnahmen zur Stärkung der Schutzbefohlenen (ob als Projektarbeit oder regelmäßiges Angebot) gruppenspezifisch anzubieten. Hierzu berät das Präventionsteam die jeweilige Gruppierung im Rahmen der bereits geschilderten Kommunikationswege und unterstützt die jeweilige Gruppierung bei der Umsetzung der Maßnahme.

Folgende Maßnahmen wurden zudem von der Arbeitsgruppe festgelegt:

- Das fertige ISK soll auf der Homepage der Kirchengemeinde eingestellt werden
- Für alle, die eine Präventionsschulung machen, soll alle 5 Jahre eine Vertiefungsschulung stattfinden. Der Pfarreirat achtet/koordiniert, dass jedes Jahr eine Schulung nach Bedarf stattfindet in der Gemeinde.
- Jede mit Kindern arbeitende Gruppe hat eine Person benannt, die auf die Einhaltung der folgenden Vorgaben des ISK in der entsprechenden Gruppe achtet



- die den Ordner mit den unterschriebenen Leitlinien führt,
- darauf achtet, dass alle ihre Schulung haben und
- die Einsicht in die Führungszeugnisse durchführt und dokumentiert.


Einmal im Jahr treffen sich alle „Präventionsbeauftragten“ eingeladen von dem Präventionsbeauftragten des Pfarreirats.

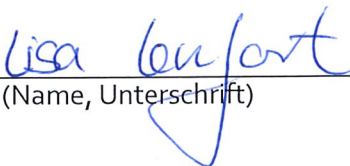
Personen, die ebenfalls in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind – außerhalb der Gruppen mit Präventionsbeauftragten –, müssen ihr Führungszeugnis, den Verhaltenskodex und den Nachweis über die entsprechenden Schulungen dem Pfarrbüro vorlegen.


Bei Haupt- und Nebenamtlichen erfolgt die Dokumentation und Kontrolle über das Bistum Münster.

In Kraft gesetzt durch den Kirchenvorstand der Pfarrei St. Dionysius in Nordwalde am \_\_\_\_\_ (Datum)

Für den Kirchenvorstand:

  
(Name, Unterschrift)

  
(Name, Unterschrift)

  
(Name, Unterschrift)

# Anlagen

---

Anlage 1: Auflistung der Personen und Gruppen

Anlage 2: Formular zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses

Anlage 3: Dokumentation der Einsicht des erweiterten Führungszeugnisses

Anlage 4: Vorlage der Selbstauskunftserklärung

Anlage 5: Verhaltenskodex der Pfarrei

## Übersicht, von wem ein erweitertes Führungszeugnis eingefordert wird, wer die Aufforderung hierzu, die Beantragung sowie die Dokumentation übernimmt

Erweitertes Führungszeugnis Selbstauskunftserklärung Verhaltenskodex Intensivschulung (12 h)	Erweitertes Führungszeugnis Verhaltenskodex Basisschulung (6h)	Verhaltenskodex Informationsveranstaltung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hauptamtliche Seelsorger und Seelsorgerinnen (BM)</li> <li>• KiTa-Leitungen (BM)</li> <li>• ErzieherInnen (BM)</li> <li>• Kinderpflegerin (BM)</li> <li>• Praktikanten / Praktikantinnen ab 3 Monaten (KiTa)</li> <li>• Hauptamtliche LeiterInnen von Kinder- und Jugendchor (PB)</li> <li>• PfarrsekretärInnen (PB)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nebenberuflicher Diakon (BM)</li> <li>• Nebenamtliche Leitung des Kinder- und Jugendchores (PB)</li> <li>• Messdienerleiter (GR)</li> <li>• Pfadfinderleiter (GR)</li> <li>• Leiter im Ferienlager (PB)</li> <li>• Ferienlager Küchenteam (PB oder GR)</li> <li>• Betreuungsteams von Kinder- und Jugendgruppen mit Übernachtung (PB oder GR)</li> <li>• BetreuerInnen Workshop Jugend (PB)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Praktikanten unter drei Monaten (KiTa)</li> <li>• Hausmeister (PB)</li> <li>• Gärtner (PB)</li> <li>• Küster (PB)</li> <li>• EK-Katecheten (PB)</li> <li>• Firmkatecheten (PB)</li> <li>• Kinderbibeltag Team (PB)</li> <li>• KLJB Vorstandsteam (GR)</li> <li>• Familiengottesdienstkreise (PB)</li> <li>• Kinderkirche Team (PB)</li> <li>• Mitarbeiter der KÖB (GR)</li> <li>• Familienfreizeitteam (GR)</li> <li>• Kindergarten HauswirtschaftlerInnen (KiTa)</li> <li>• Kindergarten Leseoma/opa (KiTa)</li> <li>• Pfarreirat (PB)</li> <li>• Kirchenvorstand (PB)</li> <li>• Welt-Laden-Team (Gr)</li> <li>• Katechetenteam Jahreskatecheten (PB)</li> </ul>

Präventionsbeauftragung: BM = Bistum Münster; GR = Gruppen; PB = Pfarrbüro

## Anlage 2

---

### Bescheinigung zur Beantragung des Erweiterten Führungszeugnisses

Kath. Pfarrgemeinde St. Dionysius Nordwalde  
Schulgasse 10  
48356 Nordwalde



#### Bestätigung

Zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30 a Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG).

Hiermit wird bestätigt, dass der o. g. Träger der freien Jugendhilfe entsprechend § 72a SGB VIII die persönliche Eignung von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zum Zwecke der Betreuung von Minderjährigen an Hand eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 1 Nr. 2a BZRG zu überprüfen hat.

Frau / Herr \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

wird hiermit gebeten, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a BZRG zur Einsicht beim beauftragenden Vorstand der **Kath. Pfarrgemeinde St. Dionysius Nordwalde** vorzulegen.

Wir bitten um umgehende Übermittlung an den Antragsteller. Aufgrund dieser ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig die Gebührenbefreiung beantragt.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum Unterschrift / Stempel des Trägers

## Anlage 3

---

### Dokumentation der Einsichtnahme in Erweiterte Führungszeugnisse Ehrenamtlicher der kath. Pfarrgemeinde St. Dionysius Nordwalde gemäß § 72a SGB VIII

Entsprechend dem Bundeskinderschutzgesetz ist zu überprüfen, ob ein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden ist.

**Wir weisen darauf hin, dass entsprechend § 72 a SGB VIII jede Person von einer Tätigkeit in der Jugendarbeit auszuschließen ist, die entsprechend der oben angeführten Paragraphen rechtmäßig verurteilt ist.**

Das erweiterte Führungszeugnis darf nicht älter als 3 Monate sein. Eine erneute Einsichtnahme ist nach 5 Jahren vorzunehmen.

Vor- & Nachname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Der/die oben genannte Mitarbeiter/Mitarbeiterin hat ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorgelegt.

Das erweiterte Führungszeugnis wurde ausgestellt am: \_\_\_\_\_

Es ist kein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden.

Hiermit erkläre ich mich mit der Speicherung der oben angegebenen Daten einverstanden. Gemäß der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 72a (5) SGB VIII ist eine Weitergabe der Daten nicht gestattet.

Die Daten sind spätestens drei Monate nach Beendigung der Tätigkeit für den freien Träger der Jugendhilfe zu löschen. Kommt es zu keiner Mitarbeit, sind die Daten unverzüglich zu löschen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Trägers St. Dionysius Nordwalde Unterschrift des/der Mitarbeiters/Mitarbeiterin



# Anlage 4

## Selbstauskunftserklärung

gemäß § 6 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Münster



### I. Personalien der/des Erklärenden

Name	Vorname
Geburtstag	Geburtsort
Straße	Wohnort

### II. Tätigkeit der/des Erklärenden

Einrichtung	Dienstort
Dienstbezeichnung	ggfs. zusätzliche Anmerkung

### III. Erklärung

In Ergänzung des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<sup>1</sup> §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 STGB

**Auflistung der Straftatbestände des Strafgesetzbuchs, auf die die Erklärung Bezug nimmt:**

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken- und Hilfsbedürftigen-Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei

## Verhaltenskodex der Pfarrei St. Dionysius Nordwalde



Alle Menschen sind von Gott als Mann und Frau nach seinem Bild frei und mit personaler Würde geschaffen. Diese Würde kommt jedem Menschen im gleichen Maße zu; sie ist unverlierbar, unveräußerlich und unverletzlich, denn in jedem Menschen ist das Bild Gottes gegenwärtig. Die Sexualität des Menschen muss daher zwingend seine Würde achten, um Gottes Willen zu erfüllen.

Handlungen gegen die freie sexuelle Selbstbestimmung eines Menschen verletzen seine gottgegebenen Würde und widersprechen Gottes Schöpfungsplan. In allen Teilen unserer Pfarrei St. Dionysius Nordwalde wollen wir uns bemühen der Würde des Menschen allezeit Geltung zu verschaffen, sie zu achten und zu wahren.

Wir bekennen uns zu folgenden Verhaltensweisen:

### **Sprache und Wortwahl**

---

Unsere Sprache und Wortwahl ist von Wertschätzung, Offenheit und Toleranz geprägt. Wir dulden keine sexistischen, rassistischen, diskriminierenden oder gewalttätigen Äußerungen.

### **Nähe und Distanz, Körperkontakt**

---

Wir gestalten Beziehungen und mögliche körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendlichen transparent. Individuelle Grenzen und persönliche Intimsphäre werden von uns wahrgenommen und unbedingt respektiert. Wir stellen nur situativ angemessenen Körperkontakt her. Dauer und Intensität werden von den Kindern und Jugendlichen bestimmt und wir nehmen dabei auch unsere persönlichen Grenzen wahr.

### **Intimsphäre**

---

Wir betreten keine Schlaf-/Umkleidebereich / Sanitäranlagen ohne Zustimmung. Wir beobachten andere nicht beim Umkleiden und wir fordern niemanden zu Handlungen / Spielen auf, die seine / ihre Intimsphäre verletzen könnten.

### **Geschenke**

---

Wir fordern keine Geschenke ein und gewähren keine Vorteile für erhaltene Geschenke. Wir nehmen keine Geschenke an, die sexistisch, rassistisch oder diskriminierend sind oder den Schenker finanziell oder emotional überfordern. Wir geben keine Geschenke, um eine emotionale Abhängigkeit zu erzeugen.

### **Medien**

---

Bei Veröffentlichungen beachten wir die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten. Wir dulden keine pornographische, sexistische, rassistische, diskriminierende oder gewalttätige Mediennutzung.

### **Disziplinierungsmaßnahmen**

---

Wir lehnen jegliche Form von körperlicher oder seelischer Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug als Mittel der Disziplinierung ab. Disziplinierungsmaßnahmen müssen in direktem Bezug zur Tat stehen, angemessen, konsequent und für den Bestraften plausibel sein.

**Ich bin bereit auf der Grundlage dieses Verhaltenskodexes dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche in unserer Pfarrei sichere und entwicklungsförderliche Bedingungen und Angebote erleben können.**

Gruppe: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_